



GREMIENWAHLEN AN DER HOCHSCHULE RHEINMAIN IM  
SENAT – FACHBEREICHSRAT – STUDIERENDENPARLAMENT – FACHSCHAFTSRAT  
WAHL DER STUDENTISCHEN MITGLIEDER IM WINTERSEMESTER 2023/2024

**-Zeitplan-**

Dienstag, 31.08.2023, 11:00 Uhr	Sitzung des zentralen Wahlvorstandes für die Wahlen zum Senat und den Fachbereichsräten
Dienstag, 17.10.2023 bis Mittwoch, 08.11.2023, 12:00 Uhr	Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen (Vorschlagslisten)
Montag, 06.11.2023 bis Mittwoch, 08.11.2023	Offenlegung des Wählerverzeichnisses
Montag, 13.11.2023	Ablauf der Frist für Widersprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses
Donnerstag, 16.11.2023, 15:00 Uhr	voraussichtlich Sitzung des zentralen Wahlvorstandes für die Wahlen zum Senat und den Fachbereichsräten (u.a. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge (Vorschlagslisten))
Dienstag, 12.12.2023, 10:00 Uhr bis Mittwoch 20.12.2023, 13:00 Uhr	<b>WAHLZEITRAUM</b> <b>(internetbasierte Onlinewahl)</b>
Mittwoch, 20.12.2023, 16:00 Uhr	voraussichtlich Sitzung des zentralen Wahlvorstandes für die Wahlen zum Senat und den Fachbereichsräten (u.a. Feststellung des Wahlergebnisses)

Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgt in der Regel einen Tag nach der Sitzung des zentralen Wahlvorstandes für die Wahlen zum Senat und den Fachbereichsräten und dem Wahlausschuss der Studierendenschaft, in der die jeweiligen Wahlergebnisse festgestellt werden.

Die Frist für die Beantragung eines Wahlprüfverfahrens (Anfechtungsfrist) beträgt zwei Wochen nach der Bekanntmachung des jeweiligen Wahlergebnisses.

- Die Sitzungen des zentralen Wahlvorstandes für die Wahlen zum Senat und den Fachbereichsräten können abweichend festgelegt werden. Diese und eventuell zusätzliche erforderliche Sitzungen werden rechtzeitig hochschulöffentlich bekanntgegeben-

- Vom Wahlvorstand für die Wahlen zum Senat und den Fachbereichsräten und vom Wahlausschuss der Studierendenschaft in der jeweils ersten Sitzung des Gremiums am 31.08.2023 bzw. 01.10.2023 beschlossen.-